

Der Landrat erläuterte, dass nach § 40 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Landrat und Kreistag von Amts wegen zu beschließen habe. Er verwies auf den als Tischvorlage zu Tagesordnungspunkt 7 vorgelegten gemeinsamen Wahlvorschlag der Kreistagsfraktionen.

Der Landrat stellte fest, dass somit zur Wahl vorgeschlagen seien:

<u>Mitglied</u>		<u>Stellvertreter/in</u>	
1. Abg. Dr. Torsten Bieber	(CDU)	1. Abg. Björn Franken	(CDU)
2. Abg. Marcus Kitz	(CDU)	2. Abg. Jürgen Becker	(CDU)
3. Abg. Nina Droppelmann	(GRÜNE)	3. Abg. Michaela Balansky	(GRÜNE)
4. Abg. Gabriele Jaax	(SPD)	4. Abg. Tatjana Ortmann	(SPD)
5. Abg. Christian Koch	(FDP)	5. Abg. Jana Rentzsch	(FDP)

Der Landrat fragte, ob es weitere Wahlvorschläge gebe. Das war nicht der Fall und stellte den Wahlvorschlag zur Abstimmung.

Der Landrat stellte fest, dass der Wahlvorschlag aufgrund der Gegenstimme nicht einstimmig angenommen werde.

Abg. v. Schlesinger sagte, er beantrage die Zahl der Mitglieder zu erhöhen, damit auch die kleineren Fraktionen in dem Ausschuss vertreten seien. Er wies darauf hin, dass in der Besetzung des letzten Wahlausschusses der Abg. Skoda vertreten war. Nach seiner Berechnung müsse der Ausschuss auf 7 Mitglieder erhöht werden.

Abg. Dr. Bieber wies darauf hin, dass es bei der heutigen Besetzung um den Wahlprüfungsausschuss gehe. Herr Skoda sei hingegen im Wahlausschuss als Mitglied vertreten gewesen. Der Wahlprüfungsausschuss sei 2014 ebenfalls gebildet worden. Das Erfolgte ohne Gegenstimme. Der Ausschuss tage lediglich, falls es Bedenken gegen die Kommunalwahl gäbe.

Abg. H. Becker bemerkte, man habe eben über die Größe und den Wahlvorschlag zusammen abgestimmt. Er schlug vor, dass eine getrennte Abstimmung durchgeführt werde, sodass hinsichtlich der Größe das Abstimmungsverhalten der Kollegen in der Niederschrift widerspiegelt werden könne. Über den Wahlvorschlag für die Mitglieder des Ausschusses könne anschließend ein separater Beschluss gefasst werden, sodass der einheitliche Wahlvorschlag angenommen werden könne.

Abg. von Schlesinger sagte, dieser Ausschuss habe eine besondere Bedeutung. Er befürworte es, wenn getrennt über eine Erhöhung der Mitgliederzahl auf 7 Mitglieder abgestimmt werde.

Abg. F. Kemper entgegnete, dass der Kreistag bereits unter Tagesordnungspunkt 6.2 über die Größe der Ausschüsse abgestimmt habe.

Der Landrat betonte, man benötige ein einstimmiges Abstimmungsergebnis. Es biete sich die Option, gemäß Vorschlag des Abg. H. Becker über die Größe des Ausschusses gesondert abzustimmen und der AfD-Fraktion die Möglichkeit gegeben werde, durch das entsprechende Abstimmungsverhalten zu einem einstimmigen Ergebnis beizutragen. Sollte das nicht der Fall sein, müsse nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt werden (Verfahren nach Hare-Niemeyer).

Weiter dankte er Abg. Dr. Bieber hinsichtlich seiner Klarstellung über die Bedeutung dieses Ausschusses.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

Dann ließ der Landrat über den Wahlvorschlag insgesamt abstimmen.

Auf Nachfrage des Landrates hinsichtlich der namentlichen Benennung des Vorsitzes/stellv. Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses teilte Abg. Dr. Bieber mit, dass er Vorsitzender und der Abg. Marcus Kitz stellv. Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses seien.